



Planungsausschuss am 14. November 2018

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Kapitel 3.4 Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen

- Sachstandsbericht zum Verfahren

Kenntnisnahme

Sachstandsbericht zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Pläne Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben.

1 Verfahren

Am 25. Juni 2018 wurde mit dem Anhörungsverfahren für das Kapitel 3.5 Gebiete zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe begonnen. Dies erfolgte gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.12.2017. Der Planentwurf mit den Begründungen und dem zugehörigem Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen sind weiterhin auf der Homepage des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (www.rvbo.de) in der Rubrik Planung/Fortschreibung Regionalplan - Kapitel Rohstoffe einsehbar. Die Unterlagen waren in dem Zeitraum für die Anhörung der Öffentlichkeit bei den drei Landratsämtern Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen sowie beim Regionalverband für die Öffentlichkeit zugänglich. Am 26.09.2018 endete auch die Frist für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Allerdings wurde in einigen Fällen auf Grund der Sitzungstermine um eine Verlängerung der Anhörungsfrist bis Ende November gebeten. Diesen Anträgen wurde auch statt gegeben.

2 Sachstand

Insgesamt gingen knapp 1000 Stellungnahmen von Privatpersonen ein.

Knapp 500 Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden angeschrieben. In ca. 100 Fällen wurden Stellungnahmen abgegeben. Ca. 200 TöB hatten keine Bedenken oder Anregungen. Von ca. 200 TöB kam keine Rückmeldung. Ca. 10 Stellungnahmen erfolgten durch Anwaltskanzleien.

Die Verwaltung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben wird das Ergebnis der Abwägung zu den Stellungnahmen im Jahr 2019 in die Gremien zur Abstimmung einbringen und nach dem Beschluss die Adressaten informieren. Die privaten Einwender werden anonym behandelt und schriftlich über das Ergebnis der Abwägung informiert werden. Hieran anschließend ist über die beschlossenen Änderungen erneut ein öffentliches Beteiligungsverfahren gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 12 Absatz 2 und 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) durchzuführen.

Am 25.10.2018 wurde im Kreistag Ravensburg ein Fragenkatalog der Kreisräte Peter Smigoc und Peter Müller vom Regionalverband gemeinsam mit dem Landratsamt Ravensburg umfassend beantwortet. Neben allgemeinen Informationen zu den Genehmigungsverfahren im Rahmen des Rohstoffabbaus werden in dieser Antwort auch wasserschutzrechtliche und verkehrliche Aspekte, sowie Fragen zum Export beantwortet. Das Dokument steht im Downloadbereich unter <https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan-Kapitel-Rohstoffe> zur Verfügung.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung des Planungsausschusses.